

2017-11-01

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 17.10.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76
Teilnehmer: Herr Pätzold, Herr Pinkert, Herr Szczes, Frau Stöbe,
Herr Winkler

Es fehlten:

Gelfert, Uwe entschuldigt
Grahneis, Britta entschuldigt

Gäste: Herr Schmidt, Amt 61 zu TOP 5.2
Frau Thomas, Amt 37 zu TOP 5.1
Frau Michaelis, OA
Herr Stieler, Wehrleiter FF Kochstedt
Herr Thieme, RBB
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2017 (öffentlicher Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift vom 4.7.17 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:5:0:0

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017 (öffentlicher Teil)

Herr Pätzold stellt einen Änderungsantrag zu TOP 3.1. Richtig muss es heißen, dass es auf Grund terminlicher Überschneidungen und Erkrankung einer MA nicht möglich war, den Termin von Seiten des Stadtplanungsamtes abzusichern. Die Rücksprache zwischen ihm und dem Stadtplanungsamt dazu ist erfolgt. Seinerseits wurde die Notwendigkeit einer Teilnahme nicht gesehen, da zuvor im Bauausschuss über das Vorhaben ausführlich informiert wurde, er selbst Mitglied im Bauausschuss ist und insofern auch das Vorhaben vorstellen und erläutern könne.

Der Korrektur der Niederschrift unter TOP 3.1 wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:1

5. Behandlung von Mitzeichnungen

5.1 Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/278/2017/II-37

Herr Pätzold

Aus der BV ist ersichtlich, dass die die FF Kochstedt die an sie gestellten Anforderungen erfüllt und die Leistungsfähigkeit gegeben ist. In diesem Jahr hat die FF Kochstedt ein Fahrzeug von der BFW erhalten, die technische Ausrüstung wurde optimiert. Im Vergleich der Zustände der Gerätehäuser sind bauliche Mängel festgestellt worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, das im Ergebnis der Risikoanalyse 9 von 12 Freiwilligen Feuerwehren eingeschränkt handlungsfähig sind. Das Vorhalten der Berufsfeuerwehr ist unabdingbar. Durch die demografische Entwicklung wird das Hauptaugenmerk auf Personalstärke in den Freiwilligen Feuerwehren beachtet werden müssen. Durch Initiative der FF konnten Freiwillige geworben werden, allerdings fiel der Erfolg nicht so aus, wie gewünscht. Verstärkt konnten Atemschutzgeräteträger gewonnen werden.

Frau Thomas, BFW

Die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt ist aktiv und an Ausbildung interessiert. Die Zusammenarbeit gestaltet sich positiv. Wünschenswert wären mehr Einsatzkräfte am Tage. Das Ehrenamt hat es schwer, noch dazu, da es bei der FF mit erheblichem Ausbildungsbedarf einhergeht. Sie bedankt sich für die Einsatzbereitschaft der Kameraden. Sie verweist auf die Umsetzung des Löschfahrzeugs von der BFW. Die Mitgliederwerbung wird unterstützt durch die Berufsfeuerwehr.

Herr Stieler, Wehrleiter FF Kochstedt

Die Risikoanalyse wurde in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren erarbeitet. Das neue Fahrzeug wurde gut angenommen, die Einsatzbekleidung ist auf gutem Stand. Am Gerätehaus muss einiges gemacht werden. Aus Kostengründen wurden einige Maßnahmen zurückgestellt, da im HH die Mittel zu knapp bemessen waren. Das Ehrenamt in Kochstedt ist schwierig. Der Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Kinderfeuerwehr soll in 2018 aufgemacht werden, im November 2017 soll Werbung gemacht werden. Aushänge sollen in Schulen und Kindergärten erfolgen, ebenso bei geplanten Veranstaltungen – bspw. Wichtelmarkt. Hier wird die FF Kochstedt mit einem Stand vertreten sein.

Folgende Mängel sollten in 2018 beseitigt werden:

- Fensterabdichtung gesamt erneuern - ca. 7.500,00 €
- Eingangstür erneuern - ca. 2.500,00 €

Der OR Kochstedt stimmt der o.g. BV zu. Er regt an, zur Beseitigung von baulichen Mängeln am Gerätehaus Kochstedt in 2018 Mittel in Höhe von 10,0 T€ einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

5.2 Bebauungsplan Nr. 224 "Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/350/2017/III-61

Herr Schmidt, Amt 61

Fast auf den Tag genau vor 7 Monaten haben wir zusammen mit dem Projektentwickler und dem Investor die städtebaulichen Ziele zur Vervollständigung der Hirtenhausiedlung vorgestellt. Unmittelbar darauf erfolgte die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange. Die Stellungnahmen wurden umfangreich geprüft und ausgewertet, Änderungen wurden eingearbeitet, so u.a. die unbebaute Fläche westlich des J.-von-Eichendorff-Wegs. Nutzungsabsichten sind hier nicht mehr vorhanden. Bedarf an zusätzlichen Bauflächen im B-Plan-Gebiet besteht nicht. Die Vermarktung der Fläche kann ohne B-Plan erfolgen, ggf. für Stellplätze. Im Bereich des Schulgeländes musste das städtische Flurstück in die Planung mit einbezogen werden.

Der Projektentwickler/Investor wird nur auf den für den B-Plan ausgewiesenen Erschließungsflächen tätig. Für die Anbindung an das Schul-/Sport- und Freizeitgelände hat er finanzielle Unterstützung signalisiert. Er wird hier einen Finanzierungsbeitrag im Rahmen des Projektes leisten. Um Bäume nicht in Mitleidenschaft zu ziehen, wird alternativ entlang der Turnhalle die Baumgruppe erhalten, der Schulweganschluss wird direkt an der Sporthalle hinter der Baumgruppe geführt. Der Investor unterstützt diesen Anschluss. Im alten VHE-Plan ist der Wegeanschluss vorhanden. Die Rücksprachen mit den Ämtern 66 und 32 haben ergeben, dass die Zuwegung nicht mit zu bauen ist, die Erschließung ist ausreichend gesichert. Die wegemäßige Aufwertung wäre nicht möglich gewesen. Auf die Anbindung wird verzichtet. Die Anbindung zur Bushaltestelle und zum Nahversorgungsbereich ist über allgemeine öffentliche Wege gesichert, es entstehen keine unzumutbaren Umwege.

Nunmehr stelle ich Ihnen die Grundzüge der Planung vor.

Gelb schraffierte Flächen – Erschließungsflächen – Weiterentwicklung der bestehenden Straßen – setzt an den Randpunkten an. Erschließt die inneren Bauflächen. Im inneren befinden sich verkehrsberuhigte Bereiche, die nicht so breit sind wie bestehende Straßen. Die Aufenthaltsfunktion ist hier höher als die für den PKW-Führer. Die Fahrzeuge können nur in dafür gekennzeichnete Bereiche abgestellt werden. In diesen Straßen überwiegt die Spiel- und Aufenthaltsfunktion, Schrittgeschwindigkeit ist zu fahren. Lt. BauNVO ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Damit ist auch eine größere Nutzungsvielfalt möglich. Neben dem Wohnen sind hier

auch Anlagen der Kinderbetreuung oder für soziale Zwecke möglich. Eine Untergliederung des Plangebiets in WA 1 und WA 2 ist erforderlich, um 2 Nutzungsbereiche im Plangebiet planungsrechtlich abzusichern.

Detailfragen:

Wie hoch soll in dem Gebiet gebaut werden?

WA 1: Primär ist eine 2-geschossige Bauweise möglich. Neben dem Bungalow ist auch der Bau einer Stadtvilla möglich. Damit ist eine Vielfalt gegeben. In Anlehnung an die Umgebung wird die Höhe baulicher Anlagen bspw. bei zweigeschossigen Häusern bis zu 9,80 m über das Gelände möglich.

WA 2: Liegt im direkten Kontaktbereich zur neuen Schul-, Sport und Freizeitanlage. Der Gesetzgeber ist gerade dabei, die Benutzung von Spiel-/Sportplätzen – wegen unzumutbaren Lärm anzupassen, da Kinder die Zukunft sind. Kinderlärm ist adäquat und vertretbar hinnehmbar. Allerdings muss auf geltende Rechtslage Rücksicht genommen werden. Entlang des Schulhofs wird ein Lärmschutzwall errichtet. Die Frage stellt sich, ob auf Bauland verzichtet wird, um den Bedürfnissen im Ort nach Spiel-/Sport- und Freizeitanlagen, gerecht zu werden oder ob dafür eine Erhöhung und Verbreiterung des Lärmschutzwalls in Erwägung gezogen wird. Auf den geplanten Bauflächen östlich der Planstraße wird von Seiten der Stadt auf die Festsetzung einer zweigeschossigen Bauweise verzichtet. Die Einschränkung eines Anteils künftiger Bauflächen auf eine eingeschossige Bauweise ist vertretbar und verhältnismäßig. Diesen Konsens hat der Investor mit getragen.

Es ist nicht einfach einen B-Plan zu lesen, geschweige denn, das Papier zu erfassen. Der Gesetzgeber verlangt nun einmal, dass alle Informationen dem Ortschaftsrat vorgestellt werden. Dem Stadtrat obliegt die Entscheidung was ausgelegt wird. Die Fachgutachten liegen bei (Verkehrszuwachs, Lärmentwicklung im Bereich, Baugrundgutachten). Die BV zum Regenrückhaltebecken (war bereits am 5.9.17 Gegenstand der TO) wurde bereits vorgestellt. Auf den Baugrundstücken ist ein versickern nicht möglich. Die Erschließung ist so angedacht, dass jeder Bauherr sich darauf einstellen muss, Regenwasser in das Netz einzuleiten. Es wird dann über den Entlastungskanal zum Regenrückhaltebecken geführt. Dazu bedarf es der Antragstellung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Tabelle „Bauzone“ kann entnommen werden, welche Grundstücke an das Regenrückhaltebecken angeschlossen werden können bzw. sollen. Die Stadtwerke und der Investor haben bereits damit gerechnet, da die Fläche nicht versickern kann.

Das Regenrückhaltebecken wurde so geplant, dass auf jedem Baugrundstück nur 30 % Versiegelung erfolgen darf (dazu zählen: Wohnhaus, Zufahrten, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen). Anlage zum B-Plan sind der Umweltbericht und der Artenschutzbericht. In diesem B-Plangebiet kommen auch streng geschützte Arten vor, die nach europäischem Recht mit einem gewissen Schutz versehen sind (bspw. die blauflügelige Ödlandschnecke, die rote Waldameise und die Feldlerche). Bei der Umsetzung der Planung ist dies zu berücksichtigen. Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde sind erfolgt.

Im Grabenverlauf befinden sich Kopfweiden, Ersatz muss geleistet werden. Auch hier ist die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Abschließend kann berichtet werden, dass für den B-Plan ein Lärmschutzkonzept entwickelt wurde.

So führt die Belegung der W.-Busch-Straße dazu, dass entlang der Westseite der W.-Busch-Straße durch Grundrissgestaltung, Anordnung schalldämmter Bauteile sowie Anordnung von Schallschutzfenstern Lärm soweit wie möglich ausgeschlossen werden kann.

Mit dem Investor wurde ein Konzept erarbeitet, dass in der Gebrüder-Grimm-Straße und im Hans-Sachs-Ring neue Stellplätze geschaffen werden. Dies hat Auswirkungen auf den westlichen Bereich der W.-Busch-Straße. Eine Ersatzlösung ist nicht in unmittelbarer Entfernung vorgesehen.

Im Laufe des 1. Quartals 2018 soll Entscheidung, ob im 2. Quartal mit bauen begonnen werden kann, getroffen werden.

Herr Pätzold

Informiert zum Stand des LEADER-Vorhabens IGEL.

Aus o.g. Vorhaben hat sich die Errichtung eines Lärmschutzwalls ergeben. Schulweganbindung über die Hirtenhausiedlung ist berücksichtigt, finanzielle Unterstützung durch Investor erfolgt.

Das im 2. WA komplett nur eingeschossig gebaut werden kann.

Durch die Umgebung ist der Rahmen vorgegeben, der die bauliche Entwicklung prägt. Benutzerkreis festlegen, ist jetzt nicht möglich. Vertretbare Lösung wurde dargestellt, der baurechtliche Rahmen lässt sich definieren.

Entlastungskanal zum Regenrückhaltebecken – Unterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis sind enthalten. Durch den Joseph-von-Eichendorffweg wird entlang der landwirtschaftlichen Flächen das Regenwasser bis in den H 8 Graben geführt und dann in das Regenrückhaltebecken eingeleitet.

Herr Pinkert

Wie groß sind die einzelnen Grundstücke?

Herr Schmidt

Ca. 500 – 600 m² große Grundstücke. Planerisch wurde ein Parzellierungsvorschlag erarbeitet. Abstände zum Nachbarn sind einzuhalten, weisse Flächen – Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen. Stellplätze für Abfallbehälter können auch außerhalb der weißen Fläche geschaffen werden.

Weiterer Verlauf:

18.10. Einbringen der BV in den Bauausschuss, dann in den Stadtrat. Im Amtsblatt wird dann veröffentlicht, wann und wie lange der Bürger Gelegenheit hat, zum B-Plan Stellung zu nehmen.

Die Offenlage ist im Technischen Rathaus vorgesehen. Darüber hinaus sind die Unterlagen im Internet eingestellt.

Der OR dankt Herrn Schmidt für die Ausführungen.

Der OR stimmt der o.g. BV in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Pätzold informierte,

- dass der Kiosk in der Königendorfer Straße nunmehr abgerissen wurde und die Einzäunung des Friedhofes erfolgt ist. Die Fläche des Friedhofs wurde erweitert.
- dass die Veranstaltung des Dessauer Westens, bestehend aus den OR Kochstedt, Mosigkau und dem Stadtbezirksbeirat Alten/West/Zoberberg anlässlich des Weltkindertages am 16.9.17 erfolgreich durchgeführt wurde.
- dass am 22.9.17 das Herbstfest des Vereins Zu Hause in Kochstedt stattfand
- und dass er die ortsansässigen Vereine und Institutionen aus Kochstedt aufgefordert habe, bis 31.10.2017 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für 2018 beim OR einzureichen.

6.2 Informationen der Verwaltung

Ref. 07-2

- Übersicht Budget OR Kochstedt – Stand 17.10.2017
- Aktuelle EWZ mit HWS in Kochstedt – Stand 31.08.2017 – 4.142 Einwohner
- Flitzerblitzer 43. + 44 KW
- Aktuelle Baustellenübersicht
- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen für Oktober 2017

Amt 65

- Aktualisierung des internen Telefonverzeichnisses

6.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

zu TOP 4.1 vom 05.09.2017

BA Herr Neufeld, W.-Busch-Str. 20 – Informationen zu den Ruinen in der Semmelweisstraße

Herr N. erhielt ein Antwortschreiben (siehe Stellungnahme des BauOA vom 20.7.17).

zu TOP 3.1 vom 05.09.2017

Frau Grahneis zu Bau eines Regenrückhaltebeckens, hier insbesondere Anschluss der Anliegerstraßen der Hirtenhausiedlung an das Regenrückhaltebecken

Herr Schmidt informiert, dass weitere Straßen im Umfeld der Hirtenhausiedlung nicht in das Regenrückhaltebecken angeschlossen werden können. Das Regenrückhaltebecken dient der Regenwasserbeseitigung der Hirtenhausiedlung und der Sicherung der Erschließung der künftigen Baugrundstücke innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“.

Der Investor erbringt die gleichen Leistungen, die früher schon von Infraplan hätten erbracht werden müssen.

zu TOP 3.1 vom 05.09.2017

Herr Pätzold – Information zum Stand Entwässerungskonzept Kochstedt

Die Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes wird seit geraumer Zeit vom OR gefordert und selbstverständlich auch vom TBA als Grundlage für die weitere Straßenplanung in der Ortslage für notwendig erachtet (siehe Stellungnahme vom 22.3.16 zu TOP 6.3). Ein Fertigstellungstermin bis zum Ende dieses Jahres konnte und wurde durch das TBA nicht zugesagt, da auf Grund der HH-Situation für solch eine Überarbeitung aber keine finanziellen Mittel im HH 2017 zur Verfügung stehen.

Die Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes ist durch das Fachamt wieder für den HH 2018 angemeldet worden. Inwieweit für die Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes im Budget der OR die finanziellen Mittel eingestellt werden könnten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Frau Krüger, Ref. 07-2:

Mittel aus dem Budget der Ortschaften zur Überarbeitung/Aktualisierung des Entwässerungskonzeptes in 2017 sind nicht eingestellt, da für Vorhaben in den Ortschaften im TBA 100,0 T€ für investive Zwecke zur Verfügung stehen.

Die Rang- und Reihenfolge wurde von den OBM am 15.6.16 für den HH 2017 einstimmig beschlossen (13:0:0).

- Ausbau des Fuchswinkels in Mosigkau und
- Aktualisierung des Generalentwässerungsplans aus dem Jahre 1993, hier die Erarbeitung einer Entwässerungsstudie für die Ortschaft Kochstedt

Auch in den nächsten Jahren ist das Budget der Ortschaften bereits ausgelastet (3 LEADER-Projekte – bspw. IGEL in Kochstedt, Schäfergarten in Mosigkau und Umgestaltung Anger in Großkühnau). Zusätzliche Mittelanmeldungen erfolgten nicht.

FL: Einstellung der Planungsmittel für 2018

Sofern die Mittel in 2018 nicht eingestellt werden, wird um kurzfristige Information gebeten.

V: Amt 66-2

fortlaufende Kontrolle

zu TOP 7.4 vom 04.07.2017

BA Frau Hübner – Beseitigung einer Unfallgefahr in der Straße Zoberberg

Die Fahrbahnschäden sind durch Wurzeleinwuchs entstanden. Zwecks deren Beseitigung fand im Vorfeld ein VOT mit dem zuständigen Träger der Bäume, dem EB Stadtpflege, Grünflächenmanagement statt. Von Seiten des TBA wird die Instandsetzung der Fahrbahn veranlasst.

Kontrolle

zu TOP 7.3 vom 04.07.2017

BA Herr Prevot – Pflege einer Grünfläche

Lt. Archikart ist für diese Fläche der EB Stadtpflege zuständig. Das Anliegen des Herrn P. wurde weitergeleitet.

WV 07.11.2017

zu TOP 7.2 vom 04.07.2017

BA Herr Schneider – zu Aufstellen eines Verkehrsspiegels in Höhe der Ausfahrt der Kleingartensparte „Einigkeit 2“

WV 07.11.2017

zu TOP 7.1 vom 04.07.2017

BI gegen die Erweiterung der Waldsiedlung

Per e-mail erhielt die BI den Auszug aus der Niederschrift vom 4.7.17 am 6.10.17 vorab übermittelt.

Information Amt 61:

Am 27.7.17 fand ein Treffen der Vertreter der BI und des Amtes 61 statt. Hier wurden die Argumente aus den Stellungnahmen nochmals vorgetragen. Soweit möglich, wurde zu Fragen geantwortet. Festgelegt wurde, dass das Amt 61 die Argumente der BI dem Investor und Planungsbüro zur Stellungnahme und ggfs. zur Veranlassung weiterer Untersuchungen übergeben. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird man sich erneut zusammenfinden.

zu TOP 5 vom 04.07.2017

Beschluss des OR über Sonderzuschuss zur Sportförderung für Kinder- und Jugendprojekte 2017

Der Bescheid wurde erstellt. Die Auszahlung wurde angeordnet.

zu TOP 4 vom 04.07.2017

Beschluss des OR über den Antrag TuS Kochstedt auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2017 für 2016

Der Bescheid wurde erstellt. Die Auszahlung wurde angeordnet.

zu TOP 9.3 vom 06.06.2017

Anfrage Herr Pätzold zu Prüfen einer Möglichkeit Pacht für Fam. Böhm, Forststr. 10-12

Um Prüfung des SV wird gebeten.

V: Amt 65

WV 07.11.2017

zu TOP 9.1 vom 06.06.2017

Anfrage Frau Grahneis – bezüglich Eichenprozessionsspinner auf den Bäumen am NP-Parkplatz

Es sind keine Eichen am NP-Parkplatz vorhanden.

zu TOP 8 vom 06.06.2017

Prioritätenliste 2018 – Ortschaft Kochstedt

WV fortlaufend

zu TOP 5.4.1 vom 01.03.2016

Vorschläge des OR Kochstedt zu Ausbau- bzw. Unterhaltsmaßnahmen in 2016/7

- **Anbindung Wegeführung Königendorfer Straße 39a über die neu angelegte Grünfläche in der Steinbreite/Querweg bis i.H. Containerstellplatz**

Ist erledigt

zu TOP 7.1 vom 09.03.2017

BA Herr Lorenz, Hahnepfalz 99 zu Nutzung öffentlicher Wege in der Waldsiedlung und in der Hohen Straße durch Reiter

Herr L. erhielt ein Antwortschreiben.

7. Einwohnerfragestunde

7.1 Herr Leonhardt, Lehdenstr. 12

Bei Starkregen läuft das Wasser von der Straße nicht ab, es fließt auf seinen Hof. Er bittet die Einläufe zu reinigen und ggf. eine Kamerabefahrung durchzuführen.

Um Prüfung und Rückinformation bis 05.12.2017 wird gebeten.

V: Amt 66-1 i.V.m. DESWA

WV 05.12.2017

7.2 Frau Ewald

Informiert den OR Kochstedt, dass in der Sitzung des SR am 18.10.17 eine Unterschriftenliste der BI gegen die Erweiterung der Waldsiedlung übergeben wird und dass Fragen bezüglich eines Termins dem OB gestellt werden.

z.Ktn.: OB-Büro

7.3 Frau Ewald

Ihre Anfrage bezieht sich auf die Ausführungen zu dem TOP 5.1 – Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau, hier speziell zu den darin enthaltenen Mängeln an den Gerätehäusern, insbesondere in Kochstedt.

Sie fragt an, was der OR unternimmt, um die Mängel kurzfristig abzustellen?

Frau Krüger:

Die Höhe der baulichen Mängel am Gerätehaus in Kochstedt liegt bei ca. 40,0 T€.

Mit der nunmehr fertig gestellten Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan sollen das Fachamt und der Stadtrat sensibilisiert werden, mehr finanzielle Mittel im HH anzumelden und einzustellen, ggf. auch FM-Anträge zu stellen.

Herr Pätzold

Fragt den Wehrleiter, Herrn Stieler, welche Leistungen am dringendsten sind?

Herr Stieler, Wehrleiter FF Kochstedt

Die Eingangstür ist zu erneuern (2,5 T€) und die Fensterabdichtung im gesamten Gebäude ist zu erneuern (7,5 T€).

Herr Pätzold

Der OR wird sich mit dem Fachamt in Verbindung setzen und die Einstellung der Mittel für 2018 in Höhe von 10,0 T€ einfordern.

V: OBM i.V.m. Amt 37

fortlaufende Kontrolle

7.4 Frau Ewald/Herr Prätsch

Besteht die Möglichkeit, bei Veranstaltungen im Ort zusätzliche Polizeikontrollen durchzuführen, mehr Polizeikräfte zu bündeln?

Herr Thieme, RBB:

Die Termine der Veranstaltungen werden der Polizei übermittelt. In der Regel ist dann ein Ansprechpartner vor Ort, allerdings nicht ganztägig. Zusätzliche Polizeikräfte kommen prophylaktisch nicht zum Einsatz.

Herr Pätzold/Herr Pinkert

Für Ordnung und Sicherheit bei Veranstaltungen ist der Veranstalter zuständig. Der Einsatz von Sicherheitsfirmen ist möglich, muss allerdings vom Veranstalter getragen werden. Öffentliche Veranstaltungen sind beim Amt 32 anzumelden. Der Veranstalter bekommt einen Bescheid, wo alles Notwendige enthalten ist.

z.Ktn.: Amt 32, RBB

7.5 Frau Ewald/Herr Prätsch

Bemängeln dass zur Bundestagswahl und auch bei Veranstaltungen die Plakate zu lange hängen bleiben, oftmals beschmiert und auch abgerissen werden. Dann liegen diese auf der Straße, in angrenzenden Grünflächen etc.

Herr Pätzold/Herr Pinkert

Jeder der Plakate anbringt, ist auch verpflichtet diese wieder innerhalb einer Frist abzunehmen. Sollte dies nicht zeitnah erfolgen, kann der SOD angerufen werden.

FL: Aushang Nummer und Ansprechpartner im SOD im Schaukasten

V: Ortsassistentin

z.Ktn.: Amt 32

8. Anfragen der Ortschaftsräte

8.1 Herr Pinkert

Macht darauf aufmerksam, dass der TuS Kochstedt derzeit Verkehrsprobleme hat. Wegen der Parkplatzproblematik ist man derzeit mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Amt 32 im Gespräch (Überfahrtgenehmigung fehlt).

Die Kochstedter selbst verhalten sich regelkonform. Auswärtige parken oftmals verkehrt. Kontrollen von Polizei und Amt 32 sollen dies verhindern.

8.2 Herr Winkler

Fragt an, ob die Möglichkeit der Auslegung des B-Plans 224 im Rathaus Kochstedt bestünde?

Frau Krüger

In der Veröffentlichung im Amtsblatt wird über den Auslegungsort und die Auslegungsfrist informiert.

Lt. Aussage von Herrn Schmidt sollen die Unterlagen im Technischen Rathaus Roßlau und im Internet erfolgen.

Antrag des OR:

Bitte prüfen, ob die Unterlagen zusätzlich im Rathaus Kochstedt, Büro des OR/der OA ausgelegt werden können?

V: Amt 61

WV 07.11.2017

8.3 Herr Winkler

Ist eine weitere Bürgerversammlung zur Vorstellung des B-Plans 224 vorgesehen?

V: Amt 61

WV 07.11.2017

8.4 Herr Winkler

Regt eine Begehung der Waldsiedlung an. Hintergrund sind die vielen gefällten Bäume auf kommunalen Grundstücken. Darüber hinaus möchte er wissen, ob Ersatzpflanzungen geplant sind und wo diese erfolgen?

Anmerkung EB Stadtpflege, Frau Jacquet:

Auf Grund des Unwetters sind vorerst alle Kräfte im Einsatz, um die Sturmschäden zu beseitigen. Ein OT kann nicht angeboten werden, allerdings bestünde die Möglichkeit, dass Herr Winkler einen Termin mit Frau Jacquet zu einem Gespräch vereinbart.

Tel. 0340/204 1077.

9. Zuwendungen

Herr Pätzold

Allen OR-Mitgliedern wurde mit der Einladung der Antrag der VS 92 e.V., Ortsgruppe Kochstedt auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2017 übermittelt.

Die im Antrag aufgeführten Kosten sind zuwendungsfähig.

Die finanziellen Mittel sollen für die kulturelle Umrahmung der Veranstaltung (Auftritt von Kindern des Jugendzirkus Raxli faxli) sowie für die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Gesamtkosten:	310,00 €
➤ Beantragte Zuwendung OR	155,00 € (= 50 %)
➤ Eigenmittel VS 92 e.V.	155,00 €

Der OR stimmt der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 155,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

12. Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung des OR Kochstedt findet am 7.11.17 statt.

Treffen des OB, OBM und Vorsitzende SBB sowie Ref. 07-2 am 25.10.2017.

Dessau-Roßlau, 11.11.17

Hans-Joachim Pätzold
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer